

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier



18. Jahrgang * Nr. 6/11 * Schulzendorf, den 04.01.2012

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

▪ Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2011	Seite 1
▪ Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2012	Seite 2
▪ Bekanntmachung Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße 402 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen	Seite 3
▪ Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes Schiedsperson und eines Stellvertreters für die Schiedsstelle der Gemeinde Schulzendorf	Seite 3
▪ Bekanntmachung des Bürgermeisters – Hinweis auf neue Satzungen des MAWV	Seite 4
Nichtamtliche Bekanntmachungen	Seite 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2011

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer Sitzung am 14.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit**
Beschluss Nr. GV-36-11/1-12-11

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2012 und folgende Haushaltsjahre auf 1.400.000 € festzusetzen.

- **Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008**
Beschluss Nr. GV-42-11/2-12-11

Die Gemeindevertretung stimmte der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 zu.

Sie beschließt damit zugleich die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlos.

- **Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2009**
Beschluss Nr.: GV-43-11/3-12-11

Die Gemeindevertretung stimmte der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 zu.

Sie beschließt damit zugleich die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlos.

- **Erllass der Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2012**
Beschluss Nr.: GV-44-11/4-12-11

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen und einer beigefügten überarbeiteten Liste beschlossen. Spätestens im April 2012 ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen. Die liquiden Mittel sollen nicht unter 3 Mio. € liegen. Die Sonderzahlung aus dem Eonia-Kredit für das Jahr 2012 ist auszusetzen und im neuen Haushalt zu berücksichtigen.

Die Satzung wird nachfolgend im vollen Wortlaut bekannt gemacht.

- **Ausschusswechsel und Berufung eines sachkundigen Einwohners**
Beschluss Nr.: GV-37-11/5-12-11

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass der sachkundige Einwohner Jens Wollenberg aus dem Ortsentwicklungsausschuss in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport wechselt und Herr Dr. Herbert Burmeister als sachkundiger Einwohner für den Ortsentwicklungsausschuss berufen wird.

- **Schulzendorf rechtzeitig auf den demografischen Wandel vorbereiten**
Beschluss Nr.: GV-39-11-1/6-12-11

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das vorgelegte Konzept Demografischer Wandel als Arbeitsgrundlage für die weitere Umsetzung zu verwenden.

Durch eine breite Bürgerbeteiligung vor der inhaltlichen Diskussion in der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen ist zu gewährleisten, dass Anregungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig berücksichtigt werden können. Die Zeitplanung des Konzepts ist entsprechend anzupassen und dem Hauptausschuss Anfang 2012 zur Entscheidung vorzulegen.

• **AGENDA 2020**

Beschluss Nr.: GV-35-11/7-12-11

Die Gemeindevertretung hat die Agenda 2020 als eine Diskussionsgrundlage für ihre Arbeit in den nächsten 10 Jahren beschlossen. Sie ist nicht abschließend und kann jederzeit in Teilen durch einen neuen Beschluss verändert werden.

• **Unterstützung des Volksbegehrens für ein Nachtflugverbot**

Beschluss Nr.: GV-45-11/8-12-11

Die Gemeindevertretung hat zur Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ beschlossen:

Der Bürgermeister wurde beauftragt, rechtzeitig die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen für die Durchführung des Volksbegehrens zum Nachtflugverbot zu treffen, um den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schulzendorf die Beteiligung an dem Volksbegehren zu erleichtern.

Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Richard-Israel-Str. 1, in 15732 Schulzendorf während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2011 über den Beschlussvorschlag BS/GV/46/11

"Urzustandwiederherstellung der Fahrbahn in der Karl-Marx-Straße nach Verlegung einer Trinkwasserleitung durch den MAWV"

beraten und abgestimmt. Der Beschluss wurde am 16.12.2011 vom Bürgermeister beanstandet. Dem Beschluss mangelt es an einer Rechtsgrundlage.

Der in der Beschlussvorlage aufgeführte § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung gilt hier nicht. Die Gemeinde Schulzendorf ist Straßenbaulastträger der Straße. Damit hat sie gemäß § 46 Abs. 2 c BbgStrG als zuständige Straßenbaubehörde die Verantwortung, dass die Herstellung und die Unterhaltung der Straßen den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung genügen, vergl. § 10 BbgStrG.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass diese Bestimmungen durch den MAWV eingehalten werden. Die Gemeinde überwacht hier im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung den MAWV. Eine Entscheidungskompetenz über die Art und Weise der Bauausführung haben weder der Bürgermeister noch die Gemeindevertretung, da die Baumaßnahme nicht von der Gemeinde sondern vom MAWV als Bauherrn und auf dessen Kosten ausgeführt wird. Lediglich, wie zuvor beschrieben, hat die Gemeinde die Einhaltung der technischen Bestimmungen zu überwachen, dem kommt die Gemeinde nach.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentliche Erträge auf	9.321.320,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	10.203.830,00 €

außerordentliche Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	13.482.074,00 €
Auszahlungen auf	15.120.074,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf :

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.999.894,00 €
---	----------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.387.635,00 €
---	----------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.817.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.809.850,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.664.580,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.922.589,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 3.950.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden wird auf 40.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird

bei

- Personalaufwendungen/ -zahlungen auf 20.000 €
- Aufwendungen/ -zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/ -zahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen auf 20.000 € und
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 20.000 €

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis, auf 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumensund
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen, auf 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.

§ 6

entfällt

Schulzendorf, den 14.12.2011

gez. Mücke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 Abs. 1, 2, 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf, beschlossen am 11.03.2009, veröffentlicht am 25.03.2009 im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, dem Schulzendorfer Gemeindekurier, 16. Jahrgang, Nr. 02/09 in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, von der Gemeindevertretung beschlossen am 14.12.2011, während der öffentlichen Sprechzeiten im Gemeindeamt Schulzendorf, Richard-Israel-Straße 1, Zimmer 2.09, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Schulzendorf, den 15.12.2011

gez. Mücke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ausbau der Landesstraße 402 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen, Ortsteil Miersdorf, von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+165.314, einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemeinde Zeuthen und Schulzendorf, dem Amt Schenkenländchen und der Stadt Mittenwalde, im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 23. November 2011, Az: 40.9 7173/402.2, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 09.01.2012 bis 23.01.2012 (einschl.)

in der Gemeinde Schulzendorf, Richard-Israel-Straße 1,
15732 Schulzendorf, Zimmer 0.04

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 39 Abs. 7 Brandenburgisches Straßengesetz – BbgStrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358; geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.04.2010, GVBl. I/10 Nr. 17). Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827, i. V. m. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg – VwVfGBbg – in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juli 2009, GVBl. I/09 S. 262/264).

Schulzendorf, den 23.12.2012

gez. Mücke
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes Schiedsperson und eines Stellvertreters für die Schiedsstelle der Gemeinde Schulzendorf

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl. I/00, [Nr. 13], S.158, ber. GVBl. I/01 [Nr. 03], S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Kommunalrechtsreform-Anpassungsgesetzes vom 23. September 2008 ([GVBl. I/08, \[Nr. 12\]](#), S.202, 207) werden in der Gemeinde Schulzendorf die Schiedsperson und deren Stellvertreter für die Schiedsstelle in der Gemeindevertretersitzung am 22.02.2012 neu gewählt.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schulzendorf, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes Schiedsperson haben, richten ihre Bewerbung bitte

bis spätestens 20.01.2012

an das Hauptamt- und Ordnungsamt der Gemeinde Schulzendorf. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 SchG müssen Bewerber

- im Besitz des Wahlrechtes sein,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Gemeinde Schulzendorf wohnen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Die Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen.

Sollten inhaltliche Fragen zum Ehrenamt auftreten, können Sie sich vertrauensvoll an die Haupt- und Ordnungsamtsleiterin Frau Kielmann (Telefon: 033762 / 431 14) wenden.

Schulzendorf, den 23.12.2011

gez. Mücke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf

Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAVW) hat am 24. November 2011

- die Wasserversorgungsbeitragssatzung,
- die Schmutzwasserbeitragssatzung,
- die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung,
- die 1. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung,
- die Wassergebührensatzung für das Versorgungsgebiet WAVAS und
- die Schmutzwassergebührensatzung für das Entsorgungsgebiet WAVAS beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 37 vom 08.12.2011, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 35 vom 08.12.2011 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 15 vom 13.12.2011 bekannt gemacht worden.

Schulzendorf, den 04.01.2012

gez. Mücke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

*Liebe Schulzendorferinnen
und Schulzendorfer,*

*für das Jahr 2012 wünsche ich Ihnen viel
Kraft, Gesundheit und Erfolg, bei dem, was
Sie sich selbst als Ziel gesetzt haben.*

*Ihr Bürgermeister
Markus Mücke*

Informationen des Bürgermeisters

Hochbau

Kita Löwenzahn

Die Arbeiten zur Sockelsanierung in der Kita Löwenzahn mussten unterbrochen werden, weil das beauftragte Bauunternehmen Insolvenz angemeldet hat. Bisher wurde nur ein Teilabschnitt fertig gestellt. Die Neubeauftragung für die Schließung des 2. Bauabschnitts (BA) erfolgte an die Firma Mandel Bautenschutz aus Berlin. Die Arbeiten im 2. Bauabschnitt wurden fertig gestellt.

Für die Abschnitte 3 und 4 wird im Januar 2012 eine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen.

Kita Hollerbusch

Für die Kita Hollerbusch ist die Umsetzung der Einzäunung für die Wärmepumpe im Dezember 2011 geplant. Damit finden die Arbeiten an den Außenanlagen in der Kita Hollerbusch ihren Abschluss.

Ortsentwicklung

Der Bebauungsplan „nördlich Kölner Straße“ wurde in der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2011 beschlossen. Die Rechtswirksamkeit trat mit der Veröffentlichung am 12.12.2011 ein.

Tiefbau

Projekt 16 km Straßenbau

Die Bauarbeiten für die Errichtung der Fahrbahn / Zufahrten im TEG 09-02 sind im Wesentlichen abgeschlossen. Letzte Restarbeiten in den Straßen und an den Zufahrten im gesamten TEG werden nun umgesetzt.

Die Baumaßnahme wird termingerecht Mitte Dezember 2011 abgeschlossen sein, eine Teilabnahme für diesen TEG 09-02 ist am 21.12.2011 geplant.

Die Straßenbeleuchtung ist vorfristig fertig gestellt worden. Am 30.11.2011 fand die VOB-Abnahme statt.

Die Straßenbeleuchtung am Leipziger Platz an der nördlich gelegenen Straßenseite verfügte über eine alte Straßenbeleuchtung, die ca. 50 Jahre alt ist. Es war nicht vorgesehen im Zuge des Straßenbaues diese Beleuchtung zu erneuern. Während der Bauphase wurde festgestellt, dass das Beleuchtungskabel durch bisher nicht bekannte Vorschäden dauerhaft nicht mehr in Betrieb genommen werden kann, eine Leuchte am Leipziger Platz bleibt somit außer Betrieb.

Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenland

Auf Grund der derzeitigen Haushaltslage konnten einige vorgesehene Instandsetzungsmaßnahmen wie Abtragen von Bankettstreifen, Einbau von zusätzlichen Regenwasseranlagen und turnusmäßige Reinigung von Regenwasseranlagen, nicht durchgeführt werden. Im kommenden Jahr sind diese Leistungen unbedingt auszuführen, um hier die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Verlegung der Trinkwasserleitung in der Karl-Marx-Straße

In der Karl-Marx-Straße wird voraussichtlich bis zum 31.03.2012 die Verlegung der Trinkwasserleitung im Fahrbahnbereich erfolgen. Bauherr dieser Baumaßnahme ist der MAWV. In dem 1. Abschnitt der Karl-Marx-Straße zwischen der Gemarkungsgrenze Eichwalde bis zur Kreuzung Karl-Liebkecht-Straße wurde in der 45. KW der Deckenschluss in Asphaltbauweise in der Trinkwassertrasse hergestellt. Für die Umsetzung der Baumaßnahme musste in der Karl-Marx-Straße ein Straßenbaum gefällt werden. Der Vorhabenträger ist zu Ersatzpflanzungen verpflichtet. In dem neu ausgebauten Abschnitt der Otto-Krien-Straße werden die Pflanzungen umgesetzt.

Baumschau 2011

Das Ergebnis der Baumschau verdeutlicht, dass der Altbestand unserer Straßenbäume einen erheblichen Pflegeaufwand nach sich zieht. Im Straßenland befinden sich nach dem derzeitigen Baumkataster im Altbestand (keine Jungbäume) ca. 3.800 Stück. Von denen sind nach der geltenden Richtlinie ca. 16 % nicht verkehrssicher. Der Auftrag für Fällungen und Pflegemaßnahmen wurde vergeben. Die Arbeiten werden je nach Witterungslage bis Ende Januar 2012 ausgeführt.

Straßenreinigung / Winterdienst

Grundlage für die Straßenreinigung und Winterdienst ist die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde in der gültigen Fassung. Für die neu errichteten Straßen des TEG 09-02 sind im Allgemeinen die Reinigungspflichten auf die Anlieger übertragen worden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Hauptaugenmerk auf die neu angelegten Mulden gelegt werden sollte, um ein optimales Anwachsen der Rasenansaat zu ermöglichen.

In der Straßenreinigungssatzung ist vorgeschrieben, wie der Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wird davon ausgegangen, dass Gehwege im Sinne eines begehbaren Streifens entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von 1,00 m bis 1,50 m von Schnee freizuhalten sind. Für die neu gebauten Straßen im TEG 09-02 kann dieser freizuräumende Streifen auch die öffentliche Straße sein, falls die örtlichen Gegebenheiten ungeeignet erscheinen. Diese Übertragungsmöglichkeit auf Fahrbahnen wird grundsätzlich unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zugelassen. Die Straßenreinigungssatzung wird derzeit überarbeitet und die neue Rechtsprechung wird einfließen.

Analog kann der Winterdienst auch auf die bereits ausgebauten Anliegerstraßen übertragen werden.

Schulesen Grundschule

Die Elternkonferenz hat am 08.11.11 nach Auswertung der Umfrage unter den Eltern und der Umfrage unter den Kindern mehrheitlich empfohlen, dass die Firma Bring's Menüservice GmbH zum Preis (inkl. MwSt.) von 1,90 Euro je Portion der neue Essensanbieter ab 01.12.11 werden soll. Dieser Empfehlung ist die Verwaltung gefolgt.

Kita Hollerbusch

Am 25.10.11 haben Mitarbeiter der Unfallkasse die Kita Hollerbusch besichtigt. Mit Schreiben vom 01.11.11 liegt ein Protokoll über die Beratung und Besichtigung vor, in dem verschiedene sicherheitstechnische Mängel aufgelistet und entsprechende Hinweise gegeben wurden.

Bei der Raumakustik wurden in den Gruppenräumen im 1. OG und den Fluren Probleme festgestellt. Seitens der Unfallkasse wird empfohlen, dass für die genannten Räume ein Akustiker hinzugezogen werden sollte, ggf. sind bauliche Maßnahmen zu prüfen. Am 14.12.11 wurde eine Messung durch das Amt für Arbeitsschutz durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit den beteiligten Stellen, also auch mit den Planern, ausgewertet. Dabei wird neben der Prüfung von baulichen Maßnahmen vorher überlegt, welche raumgestalterische Maßnahmen ergriffen werden könnten, die zur Verbesserung der Raumakustik beitragen.

In der Sitzung der GV am 28.09.2011 hat Herr Puhle gefragt, ob und wenn ja, wie Wasserenthärtungsmaßnahmen in den Wasserwerken durchgeführt werden können. Der Verbandsvorsteher empfiehlt, keine Maßnahmen zur Wasserenthärtung in den Wasserwerken vorzunehmen. Die unterschiedlichen technischen Maßnahmen haben neben der Wasserenthärtung auch andere Folgen, die nicht unbedingt zum Vorteil reichen. Dazu kommt ein enormer Kostenaufwand. Der MAWV plant keine Maßnahmen zur Wasserenthärtung in den Wasserwerken.

Sondertilgung Eonia-Kredit

Zum 30.12.2011 zieht die Commerzbank für das 4. Quartal 2011 die Zinsen für den Kredit auf Eonia-Basis per Lastschrift ein. Somit steht im Januar die Ersparnis der Zinsen für den Eonia-Kredit im Vergleich zu einem Festzins von 3,5 Prozent für 2011 fest. Dieses Ergebnis wird im ersten Finanzausschuss 2012 vorgelegt und eine entsprechende Sondertilgung gemäß Gemeindevertreterbeschluss wird für den Jahresabschluss 2011 vorbereitet. Die Gemeindevertretung müsste dann auf Grund der Informationen im Finanzausschuss eine Sondertilgung in entsprechender Höhe beschließen.

Aus den Ämtern

Haupt- und Ordnungsamt

Aus aktuellem Anlass möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Hundebesitzer dazu verpflichtet sind, die Verunreinigungen ihres Tieres von Bürgersteigen, öffentlichen Wegen, Plätzen und Grünanlagen zu beseitigen. Hundekot ist daher direkt einzusammeln - er ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Damit wird ein wichtiger Beitrag für ein sauberes Ortsbild geleistet.

• Sprechzeiten Schiedsstelle 2012:

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle der Gemeinde Schulzendorf finden jeden 1. Dienstag im Monat zu nachfolgenden Zeiten im neuen Rathaus Raum 1.07 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt:

03.01.2012
07.02.2012

Aufgrund der Neuwahl der Schiedspersonen am 22.02.2011 werden die restlichen Termine für das Jahr 2012 sowie die gewählten Personen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Vorsitzender
Herr Manfred Scholz,
Tel. 033762 40120

Stellvertreter
Frau Sabine Walbracht
Tel. 033762 48459

Kämmerei/Liegenschaften

Info an alle Hundehalter der Gemeinde Schulzendorf

Wie Sie bereits festgestellt haben, verlieren die bisherigen Hundesteuermarken ihre Gültigkeit.

Wir haben für Sie neue Steuermarken, gültig ab 2012 – 2016, die Sie in der Zeit vom 09.01.2012 bis 28.02.2012 zu den Sprechzeiten der Gemeinde Schulzendorf im Steuerbereich Zi.2.05 bei Frau Lange, gegen Rückgabe der alten Steuermarke, erhalten.

Wir möchten ebenfalls die Gelegenheit nutzen, die steuerlichen Stammdaten zu aktualisieren.

Für Fragen stehen wir gern unter Tel.-Nr. 033762/ 43142 zur Verfügung.

Bauamt

• Bauabgangsstatistik 2011

Für die Bauabgangsstatistik 2011 benötigt das Bauamt Ihre Auskunft.

Aus diesem Grund veröffentlichen wir nachstehend die Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und bitten Sie bis zum **28.02.2012** um Abgabe des Erhebungsbogens.

Den Erhebungsbogen erhalten Sie im Bauamt Schulzendorf, Richard-Israel-Str. 1, zu den bekannten Öffnungszeiten.

Vielen Dank!

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
10306 Berlin (Postanschrift) Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60 10315 Berlin

Bauabgangsstatistik 2011 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde. Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin, November 2011

Hinweis:

Der Kehrplan für die Straßenreinigung in der Gemeinde Schulzendorf für das Jahr 2012 ist auf Seite 8 abgedruckt.

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

• *Kulturreihe Schulzendorf 2012*

Donnerstag, 26.01.2012 19.30 Uhr

Unwahrscheinliche Wahrhaftigkeiten - Heinrich von Kleist

Jörn Behrsing, Entertainer und Fagottist, lädt zu einer literarisch-virtuos-musikalischen Lesung zum Ausklang des Kleistjahres 2011 ein. In Begleitung des Pianisten **Manfred Schmitz** (u.a. Pianist von Gisela May) wird der Literaturwissenschaftler Jörn Behrsing in seiner erfrischenden und temperamentvollen Art die heitere Seite von Kleist vorstellen, die insbesondere in den Anekdoten und Feuilletons zum Tragen kommt – ein „Muss“ für alle, die Heinrich v. Kleist lieben, verehren oder ihn kennen lernen wollen.

Donnerstag, 16.02.2012 19.30 Uhr

Vladimir Valdivia

Der in Peru geborene Vladimir Valdivia lebt seit 1989 in Deutschland. Er gab mit großem Erfolg zahlreiche Konzerte in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Frankreich, Tschechien, Ungarn, Spanien, Schweden, Japan, USA, Südafrika und Südamerika. Er stellt uns Werke von Mozart Schubert, Chopin, Liszt, Granados und Albeniz vor.

Donnerstag, 08.03.2012; 19.30 Uhr

Kleiderwechsel- unser Beitrag zum internationalen Frauentag

Das Programm Kleiderwechsel ist unser Beitrag zum internationalen Frauentag. **Susanne Kloß** liest und spielt vom Sich-Aufdonnern und Freimachen, was sie an literarischen Schätzen zu diesem Thema gefunden hat.

Veranstaltungsort: Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße

Preis: 8 € im Rathaus zu den Sprechzeiten;

Restkarten an der Abendkasse (9 €) in der Patronatskirche

m.kraegel@schulzendorf.de, Tel.: 033762 - 4 31 48

Die ABO-Jahreskarte für diese Reihe ist im Januar für **60,00 €** in der Gemeindekasse des Rathauses zu kaufen. Die Karte ist übertragbar.

• **Bibliothekstreffs**

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen.

Wann: Mittwoch, 25.01.2012, 10.00 Uhr

Wo: Gemeindebibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26

Themenvormittag: **Familienforschung**

Familienforschung. Ein Erfahrungsbericht von Dr. Heidi Burmeister

Eintritt: 2,- €



Wann: Mittwoch, 29.02.2012, 19.30 Uhr
Wo: Kultur- und Begegnungsstätte „Butze“,
August-Bebel-Str. 73

Eintritt: 8 €, ermäßigt 6 €

Themenabend: **Reise**

„Zu Hause in der Yukon Wildnis“

Ein Diavortrag von und mit Jo Bentfeld. Der „Mann aus den Rocky Mountains“, der seit 27 Jahren in der Wildnis Kanadas im selbstgebauten Blockhaus wohnt, berichtet über sein Leben fern der Zivilisation und der beeindruckenden Natur die ihn dort umgibt.

Ortsspezifische Nachrichten

Der Seniorenbeirat Schulzendorf lädt ein:

- **Polnisch für Senioren,**

Wann: Beginn der Anfängergruppe am 09. 01.2012
von 16 – 17 Uhr

Wo: in der Grundschule Schulzendorf

- **Vortrag von Frau Dr. Henße zum Thema „Krankheiten im Alter durch gesunde Ernährung vorbeugen“**

Wann: 18.01.2012 um 14.00 Uhr

Wo: in der Butze

Unkostenbeitrag 2.- €

- **„Alte Tänze für Senioren“ (Polka, Schieber, Rheinländer u.ä.)**

Wann: 07.02.2012 um 10.00 Uhr

Wo: in der Mehrzweckhalle

- **Dr. Stahlberg zeigt die DVD's von der Seniorenweihnachtsfeier und von „Elisabeth Jeske“ zum 90. Geburtstag**

Wann: Mi., 15.02.2012 um 14.00 Uhr

Wo: in der Butze

Unkostenbeitrag 2.- €

- **Fühjahrsmodenschau mit Firma Sämann**

Wann: 07.03.2012 um 14.00 Uhr

Unkostenbeitrag 2.- €

Für alle Veranstaltungen wird um Anmeldung bei Frau Mann (033762 821801) gebeten.

Großer VBB-Fahrplanwechsel am 11.12.2011 Änderungen in der Gemeinde Schulzendorf

Bus 731

Diese Linie fährt nach Ende des morgendlichen Schülerverkehrs ab ca. 8:00 Uhr vom S-Bahnhof Eichwalde auf neuer Streckenführung zum S-Bahnhof Zeuthen. Dabei wird auch der Ring Waldstraße bedient, so dass bereits vormittags die Möglichkeit besteht, vom S-Bahnhof Eichwalde zu den Haltestellen Schulzendorf Waldstraße, Lindenstraße und August-Bebel-Straße zu fahren. Die Rückfahrten von der Grundschule in Richtung Mühlenschlag sind vollständig in die Linie 738 integriert.

Bus 734

Neue Linienbezeichnung für die Fahrten der bisherigen Linie 740, die ab Miersdorf zum S-Bahnhof Zeuthen weiterfahren. Linie verkehrt zwischen Bahnhof Schönefeld und S-Bahnhof Zeuthen über die Miersdorfer Straße von Montag bis Freitag im Stundentakt (Betriebszeit 5:45 h – 20:45 h) und am Wochenende alle zwei Stunden (Betriebszeit 7:45 h – 19:45 h).

Bus 735

Neue Linienbezeichnung für die Stammfahrten der Linie 740 vom Bahnhof Schönefeld zum Bahnhof Königs Wusterhausen über das A10 Center Wildau. Ab Alt-Schulzendorf wird diese Linie in Richtung Königs Wusterhausen neu über die Haltestellen Freiligrath-, Illgen-, Herwegh-, Münchener und Otto-Krien-Straße fahren und dort die Linie 738 ersetzen. An der Haltestelle Illgenstraße besteht Anschluss zwischen beiden Bussen. Die Linie 735 fährt Montag bis Freitag im Stundentakt (Betriebszeit 5:30 h – 21:30 h) und am Wochenende alle zwei Stunden (Betriebszeit Sa 7:45 h – 21:30 h, So ab 9:45 h).

Bus 736

Neue Linie vom Bahnhof Schönefeld zum Bahnhof Königs Wusterhausen über S-Bahnhof Wildau. In Schulzendorf werden die Haltestellen Alt-Schulzendorf, Miersdorfer Straße, Zum Mühlenschlag und Bremer Straße bedient. Diese Linie fährt Montag bis Freitag im Stundentakt (Betriebszeit 5:30 h – 20:30 h) und am Wochenende alle zwei Stunden (Betriebszeit Sa 7:45 h – 21:30 h, So ab 9:15 h).

Bus 738

Diese Linie fährt in Richtung A10 Center ab Illgenstraße neu über Walter-Rathenau-, Freiligrath-, Miersdorfer Straße und Zum Mühlenschlag (siehe auch Bus 735). Die Abfahrtszeit am S-Bahnhof Eichwalde ist neu immer zur Minute 9, so dass der Anschluss von der S46 sicherer wird. Diese Linie fährt Montag bis Freitag im Stundentakt (Betriebszeit 4:45 h – 20:30 h) und am Wochenende alle zwei Stunden (Betriebszeit Sa 8:00 h – 20:30 h, So ab 8:45 h).

Alle Fahrpläne finden Sie unter www.rvs-lds.de

Kehrplan für Straßenreinigung in der Gemeinde Schulzendorf im Zeitraum Januar bis Dezember 2012

Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt einmal monatlich wie folgt:

<i>Straßenbezeichnung</i>	<i>April – Oktober 2012</i>	<i>Januar – März sowie November – Dezember 2012</i>
	zw. 7:00 – 20:00 Uhr	zw. 7:00 – 20:00 Uhr
August-Bebel-Straße (Abschnitt von Ernst-Thälmann-Straße bis Paarmannstraße)	Durchführung der Straßenreinigung nach Wetterlage zu den nachfolgend genannten Terminen:	Durchführung des Winterdienstes soweit witterungsbedingt erforderlich
August-Bebel-Straße (Abschnitt von Karl-Liebknecht-Straße bis Karl-Marx-Straße)		
<i>Bergweg</i> (befestigter Teil der Straße)	16.04. - 21.04.2012 / 16. Kalenderwoche	16.01. – 21.01.2012 / 3. Kalenderwoche
<i>Dahlewitzer Chaussee</i> (Abschnitt von Riesaer Straße bis Ortsgrenze)	21.05. - 26.05.2012 / 21. Kalenderwoche	13.02. – 18.02.2012 / 7. Kalenderwoche
Dorfstraße (Abschnitt von Ernst-Thälmann-Straße bis Waltersdorfer Chaussee)		19.03. – 24.03.2012 / 12. Kalenderwoche
Ernst-Thälmann-Straße	18.06. - 23.06.2012 / 25. Kalenderwoche	Sollte in dieser Zeit die Durchführung des Winterdienstes witterungsbedingt nicht erforderlich sein, ist die Straßenreinigung zu den genannten Terminen auszuführen.
Freiligrathstraße (Abschnitt von Brückenstraße bis Ernst-Thälmann-Straße)		
Herweghstraße	16.07. - 21.07.2012 / 29. Kalenderwoche	12.11. - 17.11.2012 / 46. Kalenderwoche
Hans-Sachs-Straße		
Karl-Liebknecht-Straße	13.08. - 18.08.2012 / 33. Kalenderwoche	10.12. - 15.12.2012 / 50. Kalenderwoche
<i>Karl-Marx-Straße</i> (Abschnitt von Ortsgrenze Eichwalde bis Karl-Liebknecht-Straße)		
Miersdorfer Straße	17.09. - 22.09.2012 / 38. Kalenderwoche	Alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt.
Otto-Krien-Straße (Abschnitt von Miersdorfer Straße bis Herweghstraße)		
Paarmannstraße (Abschnitt von Ernst-Thälmann-Straße bis Waldstraße)	15.10. - 20.10.2012 / 42. Kalenderwoche	-
Uhlandring		
Waldstraße (Abschnitt von Paarmannstraße bis Karl-Liebknecht-Straße)	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche
Walther-Rathenau-Straße (Abschnitt von Freiligrathstraße bis Richard-Wagner-Straße)		
Waltersdorfer Chaussee	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche
Wüstemarkter Weg		
Clara-Zetkin-Straße (Abschnitt von Freiligrathstraße bis Illgenstraße)	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche
Illgenstraße		
Rosa-Luxemburg-Straße (Abschnitt von Herweghstraße bis Ernst-Thälmann-Straße)	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche	jeweils Donnerstags der o. g. Kalenderwoche
Rudolf-Breitscheid-Straße		

Impressum

Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf, Haupt- u. Ordnungsamt
Amtsleiterin: Anne Kielmann
Richard-Israel-Straße 1, 15732 Schulzendorf
Tel.: 033762/431 0, Fax: 033762/431 66

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf, Haupt- u. Ordnungsamt
Amtsleiterin: Anne Kielmann
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf
Auflagenhöhe: 3.900
Druck: 1. Print Service Th. Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee
2. Gemeinde Schulzendorf

Bestimmungsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Richard-Israel-Str. 1, 15732 Schulzendorf erhältlich.